

A large, light grey, abstract graphic that resembles a stylized arch or a hand reaching upwards, framing the central text. It has a jagged, hand-drawn appearance.

## **Wahlprüfsteine**

# **Hochschulpolitische Positionen der im Landtag vertretenen Parteien zur Landtagswahl 2011**

## **Wahlprüfsteine**

### **Hochschulpolitische Positionen der im Landtag vertretenen Parteien zur Landtagswahl 2011**

Vorbemerkungen	2
1. „Retro-Fit“ für die räumliche und sächliche Ausstattung der Hochschulen	4
2. Chancengleiche Grundfinanzierung und Bedingungen in der Lehre	8
3. Anforderungsgerechte Angebote zur Sicherstellung der Studierfähigkeit der Studienanfänger	10
4. Flexibilisierung der Gesamtstudiendauer bis zum Master	12
5. Zeitgemäße Ausgestaltung des Deputats	14
6. Aufbau eines angemessenen personellen Mittelbaus	16
7. Attraktive Vergütung des Professorenamtes	17
8. Grundausstattung für die angewandte Forschung	20
9. Forschungsstellen und Promotionsprogramme	22
10. Verbesserung der Förderprogramme im Bereich Großgeräte und angewandte Forschung	24

# Vorbemerkungen

( zur 1. Auflage )

Durch den Bologna-Prozess, durch gesellschaftliche und gesetzliche Veränderungen und die beschleunigt voranschreitenden Prozesse in Forschung, Wissenschaft und internationalem Wettbewerb entsprechen viele der tradierten strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (den früheren Fachhochschulen) schon lange nicht mehr den äußeren Anforderungen.

Neben der Beseitigung der in zahlreichen Veröffentlichungen wiederholt bestätigten chronischen Unterfinanzierung der Hochschulen sind auch einige strukturelle Bedingungen verbesserungswürdig. Der vhw Baden-Württemberg hat in diesem Zusammenhang bereits auf seiner Mitgliederversammlung 2010 an der Hochschule Heilbronn ein 10-Punkte-Programm zur Weiterentwicklung der Hochschulen identifiziert, um das große Potenzial des Hochschultyps „Fachhochschule“ im verschärften Wettbewerb besser zu erschließen.

In dieser Situation und im Hinblick auf die am 27. März 2011 anstehenden Landtagswahlen hat der vhw in fast schon traditionell zu nennender Weise die nachstehenden Fragen – gegliedert nach dem oben erwähnten 10-Punkte-Programm – als sog. „Wahlprüfsteine“ an die im Landtag von Baden-Württemberg vertretenen Parteien CDU, F.D.P./DVP, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN gerichtet. In der vorliegenden kleinen Broschüre sind die Fragen des vhw und die Antworten der Parteien zusammengestellt, soweit sie bis zur Drucklegung dieser Broschüre vorlagen. Bedauerlicherweise sind die Antworten von Bündnis 90/DIE GRÜNEN trotz mehrmaliger Nachfrage nicht rechtzeitig eingegangen – sie werden ggfs. den Verbandsmitgliedern des vhw gesondert zur Kenntnis gegeben.

Es ist nicht an uns, hier eine Bewertung der einzelnen Antworten vorzunehmen – wir empfehlen sie zu Ihrer Lektüre. Für den vhw bilden die vorliegenden Wahlprüfsteine eine gute Grundlage für die Verbandsarbeit,

vor allem für die Gespräche mit den politischen Entscheidungsträgern im Land.

Der vhw wird dabei der Verfolgung der in den Beschlüssen der Mitgliederversammlungen der letzten Jahre formulierten Ziele sein volles Engagement widmen.

Stuttgart, Ulm, im Februar 2011

Prof. Ronald Schaul  
Landesvorsitzender des vhw

Prof. Dr. Volker Reuter  
Stellv. Landesvorsitzender des vhw

### **Vorbemerkungen zur vorliegenden 2. Auflage**

Die noch rechtzeitig vor der Landtagswahl eingegangenen Antworten von Bündnis 90/Die Grünen sind in der vorliegenden 2. Auflage eingefügt worden.

Stuttgart, Ulm, im April 2011

Prof. Ronald Schaul  
Landesvorsitzender des vhw

Prof. Dr. Volker Reuter  
Stellv. Landesvorsitzender des vhw

# Wahlprüfsteine

## 1. „Retro-Fit“ für die räumliche und sächliche Ausstattung der Hochschulen

**vhw:** *Dem zunehmenden Substanz-Verzehr an den Hochschulen muss durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt werden. Andernfalls wird nicht zuletzt der massive Ausbau über das Programm „Hochschule 2012“, das primär Studienanfängerplätze finanziert (und dies auch nur teilweise), Einbußen bei der bisher anerkannt hohen Qualität der Lehre an den Hochschulen bewirken (Raumnot, ausreichende Ausstattungen, etc.).*

*Der vhw fordert hier eine Ausstattung der Hochschulen, die räumlich und finanziell inflationsbereinigt pro Studierendem zumindest dem Niveau des Jahres 2000 entsprechen sollte. Wie stehen Sie dazu?*

### CDU

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich mit großem Nachdruck dafür ein, die Hochschulen des Landes räumlich, finanziell und personell bestmöglich für ihre Aufgaben auszustatten. Studium und Lehre, Wissenschaft und Forschung sind die Pfeiler unseres Wohlstandes. Gleichzeitig ist es aber auch erklärtes Ziel, der Verschuldung des Landes entgegen zu treten und mittelfristig Haushalte ohne zusätzliche Schuldenaufnahme zu erreichen. Hieraus ergibt sich zwangsläufig, dass nicht alles, was wünschenswert ist, auch finanziert werden kann.

Im Hinblick auf die besondere Bedeutung der Hochschulen und einer qualitativ hochwertigen

akademischen Ausbildung junger Menschen haben die Hochschulen in verschiedener Weise eine Privilegierung im Vergleich zu anderen Landeseinrichtungen erfahren. Zu nennen ist hier insbesondere der mit den Hochschulen geschlossene Solidarpakt, der ihnen bis 2014 finanzielle Planungssicherheit auf Grundlage des Haushaltes 2007 gewährt. Gerade während der Finanzkrise und in aktuellen Debatten um weitere Stelleneinsparungen zeigt sich, wie wichtig dieses Instrument zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen war und ist.

Auch ist die finanzielle Situation der baden-württembergischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Vergleich zu den Fachhochschulen anderer Länder immer noch vergleichsweise gut; Baden-Württemberg liegt laut den aktuellen monetären hochschulstatistischen

Kennzahlen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2008 mit 4380€ je Studierenden deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 3740€ und auch deutlich über dem der alten Flächenländer von 3580€.

Auf die erhöhte Belastung der Hochschulen, die sich durch den Aufwuchs der Studierenden auch im Bereich der Infrastruktur ergeben, haben wir reagiert. Um die mit dem Hochschulausbauprogramm „Hochschule 2012“ verbundenen Zusatzlasten schultern zu können, werden den Hochschulen in den Jahren der Spitzenbelastung zusätzliche Mittel für die Infrastruktur (Personal für die Prüfungsverwaltung, Bibliotheken usw.) zur Verfügung gestellt. Um dem Raumbedarf insbesondere der kleineren Hochschulen Rechnung zu tragen, werden ferner durch ein spezielles Raumprogramm jährlich 15 Mio.€ zusätzlich bereit gestellt. Ergänzt wird dies durch weitere 19 Mio.€ zur Deckung des steigenden Erstausstattungsbedarfs. Diese Mittel werden in erheblichem Umfang den Hochschulen für angewandte Wissenschaften zufließen.

Die CDU-Landtagsfraktion wird sich auch weiterhin nachdrücklich für eine angemessene Finanzierung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften einsetzen. Ein Festschreiben eines inflationsbereinigten Finanzierungsniveaus aus dem Jahr 2000 erscheint jedoch angesichts sich regelmäßig wandelnder Rahmenbedingungen nicht sinnvoll. Den Hochschulen für angewandte Wissenschaften wurde bereits durch den mit ihnen geschlossenen Solidarpakt – in Privilegierung zu anderen Landes-einrichtungen – ein weitreichender Bestandsschutz eingeräumt.

## **FDP**

Die FDP setzt sich für eine auskömmliche Finanzierung der Hochschulen unseres Landes ein, unter anderem damit ihre räumliche und sächliche Ausstattung kontinuierlich verbessert werden kann. Um den finanziellen Rahmen hierfür zu schaffen und Planungssicherheit herzustellen, haben wir mit den Hochschulen Solidarpakte geschlossen. Der im März 2007 mit den Hochschulen und Berufsakademien geschlossene Solidarpakt II gewährt auf der Basis der Haushaltsansätze des Jahres 2007 Planungssicherheit bis zum Jahr 2014. In diesem Zeitraum erfolgen keine Kürzungen, Stelleneinsparungen und sonstige Haushaltssperren (einschließlich Stellenbesetzungssperren). Zugleich ist sichergestellt, dass den Hochschulen die vereinnahmten Studiengebühren ohne Absenkung der staatlichen Finanzierung zweckgebunden für die Erfüllung ihrer Aufgaben in Studium und Lehre zur Verfügung stehen. Vor allem in der Finanz- und Wirtschaftskrise und in Anbetracht der Sparziele für den Landeshaushalt haben sich die mit den Hochschulen geschlossenen

Solidarpakte aus Sicht der FDP bewährt. Wir wollen uns deshalb für eine Fortschreibung der Solidarpakte einsetzen, insbesondere hinsichtlich des Umfangs der zugewiesenen Mittel, bei der Mittelverteilung jedoch die Nachfrage seitens der Studierenden berücksichtigen (siehe Studiengutscheine, Punkt 2). Hierbei auf ein inflationsbereinigtes Niveau des Jahres 2000 zurückzugreifen, erscheint uns angesichts der Sparziele für den Landeshaushalt insgesamt, die sich die Regierungsfractionen von CDU und FDP zum Zweck der Senkung der Neuverschuldung gesetzt haben, nicht vermittelbar.

Gleichwohl haben wir auf besondere Situationen reagiert. So hat die Landesregierung nicht zuletzt auf Drängen der FDP zusätzliche Mittel für die Infrastruktur (Personal für die Prüfungsverwaltung, Bibliotheken usw.) zur Verfügung gestellt, damit die Hochschulen den durch das Hochschulausbauprogramm „Hochschule 2012“ verursachten Mehraufwand bewältigen können. Wichtig war uns in diesem Zusammenhang vor allem die bauliche Situation. Wir haben deshalb veranlasst, dass jährlich zusätzliche 16 Millionen Euro für Baumaßnahmen zur Verfügung stehen. Hinzu kommen 19 Millionen Euro für den steigenden Erstausstattungsbedarf. Insgesamt wandte Baden-Württemberg im Jahr 2009 für die Hochschulen 2,628 Milliarden Euro auf. Mit Ausgaben von rund 7000€ pro Studierendem liegt Baden-Württemberg in der Spitzengruppe unter den Bundesländern und erheblich über dem Bundesdurchschnitt von 6300€.

## **SPD**

Die Finanzierungsmisere der baden-württembergischen Hochschulen (hier: Gattungsbegriff) liegt begründet in den beiden Solidarpakten I und II. Diese Verträge zwischen der Landesregierung und den Hochschulrektoren schrieben die Finanzierung der Hochschulen auf das Niveau des jeweiligen Ausgangsjahres fest und eröffneten nur vereinzelte, mit besonderen strukturverändernden Zielsetzungen verbundene Möglichkeiten von „Aufschlägen“. Hinzu kam auf der Kostenseite die Verpflichtung, die Einführung der Bachelor-Studiengänge kostenneutral durchzuführen – in Wahrheit hat die Hochschulrektorenkonferenz dafür Mehrkosten von 10–15% errechnet. Und die Umsetzung des Ausbauprogramms Hochschule 2012 lässt die Hochschulen noch einmal zur Ader, denn die zusätzlichen Studienplätze sind seitens des Landes nicht ausfinanziert (auch nicht mit den Mitteln aus dem Hochschulprogramm des Bundes), sondern binden wiederum vorhandene Ressourcen der Hochschulen. Offen oder stillschweigend wird diese Kürzungspolitik gegenüber den Hochschulen

immer wieder dadurch gerechtfertigt, dass ja mittlerweile die Studiengebühreneinnahmen zur Kompensation zur Verfügung stünden – und in der Tat sind die Studiengebühren mittlerweile Teil der Grundfinanzierung geworden.

Die SPD hat stets auf diese schleichende Aushöhlung der Hochschulfinanzierung hingewiesen. Die politische Durchschlagskraft unserer Argumente litt allerdings darunter, dass die Hochschulrektoren diese Solidarpakte und das Ausbauprogramm ausnahmslos unterschrieben hatten – die SPD, so die monotone Einlassung der Landesregierung, würde sich gegen eine Politik wenden, deren Konsequenzen die Hochschulrektoren selbst und in vollem Wissen um ihre Tragweite herbeigeführt hätten.

Die Forderung des vhw nach einer ‚Rekonstruktion‘ der Hochschulfinanzierung auf die Verhältnisse des Jahres 2000 ist vor diesem Hintergrund sachlich begründet. Eine pauschale Absichtserklärung im Sinne einer Finanzierungszusage zur Sanierung der Misere als Reaktion auf diese Forderung wäre allerdings unverantwortlich und zwar aus zwei Gründen: Erstens ist der Landeshaushalt in einer extrem kritischen Situation und unsere finanzpolitischen Ziele und der objektive Grund der vereinbarten Schuldenbremse lassen einen freizügigen Umgang mit Zusagen nicht zu. Gerade in Vorwahlzeiten verbietet sich die Lockerung finanzpolitischer Moral – wer ernst genommen werden will als Alternative zur gegenwärtigen und gegenwärtig verantwortlichen Regierung, der darf den seriösen Pfad nicht verlassen. Zweitens hat sich die baden-württembergische Hochschullandschaft im letzten Jahrzehnt stark verändert und damit auch die Struktur der Finanzierungsnotwendigkeiten. Konkret und am Beispiel: mit dem Konzept der Elite-Universitäten sind Ansprüche entstanden auf eine privilegierte, diesem Exzellenz-Prädikat angemessene Zusatzfinanzierung. Zweites Beispiel: Die Einrichtung von Master-Studiengängen, die quantitativ vermutlich weit über das ursprünglich angenommene Maß zu realisieren sind.

Vor diesem Hintergrund ist es unumgänglich, nach der Landtagswahl eine umfassende und substantielle Situationsanalyse vorzunehmen, auf deren Grundlage ein Sanierungskonzept für die baden-württembergische Hochschullandschaft zu entwickeln ist. Die SPD ist dazu bereit.

## **Bündnis 90/Die Grünen**

Der Hochschulausbau muss die räumlichen Bedingungen mit berücksichtigen. Investitionen in Personal sind wichtig, aber die



Infrastruktur muss ebenfalls weiterentwickelt werden. Zumal es sich bei den steigenden Studierendenzahlen eben nicht nur um doppelte Abi-Jahrgänge handelt, sondern um ein neues Studierverhalten mit höheren Übergangsraten zum Abitur. Das ist gesellschaftlich so gewollt und zu begrüßen.

Die finanzielle Herausforderung ist zweifellos sehr groß, weil gleichzeitig ja auch noch ein immenser Sanierungsstau abzuarbeiten ist. Eine Realisierung der notwendigen Investitionen in den Gebäudebestand und seinen Ausbau kann nur schrittweise und in mittelfristiger Perspektive erfolgen. Hilfreich dazu ist ein landesweites Hochschulbauprogramm, das allen Beteiligten mehr Verlässlichkeit bietet.

## **2. Chancengleiche Grundfinanzierung und Bedingungen in der Lehre**

***vhw:** Durch die Umsetzung des Bologna-Prozesses bieten heute die verschiedenen Hochschularten in Baden-Württemberg gleiche Abschlüsse bei inhaltlich differenzierten Programmen. Die zugrunde liegende allgemeine Finanzierung der Studienplätze ist dieser Situation bisher nicht gefolgt. Der vhw fordert hier eine nach Fächergruppen differenzierte, jedoch von der Hochschulart unabhängige Grundfinanzierung von Studienplätzen. Teilen Sie diese Sichtweise?*

### **CDU**

Eine allgemeine Finanzierung der Studienplätze gibt es nicht. Die Hochschulen erhalten im Haushalt vielmehr Mittel und Stellen in einem Umfang, der sich gemäß den Vorgaben des § 13 Abs. 2 LHG an ihren Aufgaben, den vereinbarten Zielen und den erbrachten Leistungen orientiert.

Richtig ist, dass im Rahmen des Bologna-Prozesses die Bezeichnung der Abschlüsse der verschiedenen Hochschulen angeglichen wurden. Hiermit ist jedoch nicht eine Aufgabe der jeweiligen Aufträge der verschiedenen Hochschularten und ihrer Spezifika verbunden.

Soweit – wie etwa im Rahmen der Förderung des Ausbauprogrammes „Hochschule 2012“ – nach Hochschularten geringfügig unterschiedliche Fördersätze vorgesehen sind, liegt dies allein in den durchschnittlich etwas höheren tatsächlichen Kosten eines Studienplatzes an der Universität begründet.

## **FDP**

Die FDP hat ein Modell für eine nachfrageorientierte Hochschulfinanzierung entwickelt, das auf den Gedanken einer chancengerechten Grundfinanzierung aufbaut. Wir wollen Studiengutscheine einführen, mit deren Hilfe und gemäß dem Prinzip „Geld folgt Student“ die staatlichen Mittelzuweisungen von der Zahl der jeweils eingeschriebenen Studierenden abhängig gemacht werden. Hierbei ist nach den Kosten zu differenzieren, die ein Studienplatz im Durchschnitt in unterschiedlichen Studiengängen verursacht. Wir erhoffen uns damit einen Wettbewerb der Hochschulen um die Aufnahme von Studierenden, der unabhängig ist von der Hochschulart oder der Hochschulträgerschaft (staatlich oder privat) und somit einen Anreiz für die Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre bei allen Hochschulen setzt.

Neben der Stärkung der Hochschulautonomie sieht die FDP in dieser Form der Hochschulfinanzierung auch ein Instrument zur Weiterentwicklung des differenzierten und vielfältigen baden-württembergischen Hochschulwesens.

## **SPD**

Die Formel „fächergruppenspezifische, aber hochschulartenunabhängige Finanzierung“ der Studienplätze erscheint uns allzu einfach. Denn diese Formel sieht ab von den unterschiedlichen Inhalten der Studiengänge, die zumindest vorläufig von hochschulartenabhängigen Implikationen geprägt sind. Dieser Unterschiedlichkeit muss auch in der Finanzierung Rechnung getragen werden entlang der Maxime „Gleiches gleich, Ungleiches ungleich behandeln“.

Wir sind der Auffassung, dass das Konzept einer ‚studiengangspezifischen Finanzierung‘ favorisiert werden sollte. Dieser Begriff abstrahiert einerseits von der Hochschulart und stellt andererseits die Notwendigkeiten des jeweils speziellen Studiengangs in den Vordergrund. Ein „teurer“ Studiengang an einer Fachhochschule könnte damit nach seinen tatsächlichen Kosten und nicht nach einem „gegriffenen“ Pauschalsatz für Fachhochschulen finanziert werden, der für einen solchen Studiengang nicht auskömmlich ist. Dieses Konzept erscheint uns auch insofern sinnvoll, als es eine Differenzierung auch innerhalb der einzelnen Hochschularten zulässt. Dafür gibt es deshalb eine Notwendigkeit, weil durch die profilschärfende Differenzierung der Studiengänge mitunter auch an gleicher Hochschulart unterschiedliche und unterschiedlich finanzaufwändige Studiengänge entstehen. Dabei muss selbstverständlich

im Sinne eines Transparenzgebots dargelegt werden, welche Gründe möglicherweise zu höheren Finanzaufwendungen geführt haben

### **Bündnis 90/Die Grünen**

Die unterschiedliche Finanzausstattung der Studienplätze an den verschiedenen Hochschularten muss weiterentwickelt werden. Der gemeinsame Solidarpakt für die baden-württembergischen Hochschulen suggeriert Gleichbehandlung, liefert sie aber de facto nicht.

Bislang berücksichtigt die Grundfinanzierung der Hochschulen den Faktor Studienende nicht ausreichend, so dass es keine ausreichende finanzielle Gegenleistung gibt für Hochschulen die mehr Studierende aufnehmen und sie zu einem Abschluss führen als andere, die sich in diesem Bereich eher zurückhaltend engagieren.

### **3. Anforderungsgerechte Angebote zur Sicherstellung der Studierfähigkeit der Studienanfänger**

***vhw:** Durch die jüngsten gesetzlichen Veränderungen zum Hochschulzugang werden vor allem an den Hochschulen künftig stark differenzierte Studierbefähigungen zu erwarten sein. Die aktuelle Personal- und Ausstattungssituation entzieht den Hochschulen hier allerdings die Möglichkeit, entsprechende zusätzlich notwendige Angebote zu machen. Der vhw erkennt hier einen Finanzierungsbedarf für flankierende Maßnahmen in den ersten Semestern von ca. 8% der aktuellen Grundfinanzierung eines Studienplatzes, um steigende Abbrecherquoten zu vermeiden.*

*Wie sollen die Hochschulen Ihrer Meinung nach dieses Problem ohne zusätzliche Angebote lösen?*

### **CDU**

Die Studierfähigkeit der Studienanfänger wird in der Regel durch die Hochschulzugangsberechtigung erworben. Darüber hinaus wurde seitens des Wissenschaftsministeriums ein neues Programm ausgeschrieben, es heißt „Studienmodelle unterschiedlicher Geschwindigkeit“. Damit soll insbesondere der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die

Studierenden mit unterschiedlichen Voraussetzungen an die Hochschule kommen und eine individuelle Förderung bzw. auch unterschiedlich lange Zeit bis zum Studienabschluss benötigen. Dieses zusätzliche Programm wurde gerade von Hochschulen für angewandte Wissenschaften sehr gut angenommen. Sechs Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg nutzen aktuell das Programm „Studienmodelle unterschiedlicher Geschwindigkeit“.

## **FDP**

Dass der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte in dieser Legislaturperiode eröffnet wurde, ist nicht zuletzt auf das Drängen der FDP zurückzuführen. Wir wollen beruflich Qualifizierten aber auch in der Praxis die Aufnahme eines Hochschulstudiums erleichtern, indem für sie an den Hochschulen Vor- und Begleitkurse angeboten und Teilzeitstudiengänge für ein berufsbegleitendes Studium angeboten werden. Das laufende Programm des Wissenschaftsministeriums „Studieren mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten“, an dem sich auch sechs Hochschulen für angewandte Wissenschaften beteiligen, weist hier in die richtige Richtung. Wir Liberalen wollen den finanziellen Mehrbedarf der Hochschulen aufgrund der Angebote für beruflich Qualifizierte sorgfältig prüfen und anschließend angemessen darauf reagieren.

## **SPD**

Die angesprochenen Veränderungen beim Hochschulzugang beziehen sich auf die Verbesserungen der Zugangssituation für Studieninteressierte ohne formale Hochschulzugangsberechtigung. Die SPD, auf deren Initiative diese Verbesserungen maßgeblich zurückgehen, geht davon aus, dass diese Möglichkeit von den Studieninteressierten mit entsprechendem beruflichem Hintergrund sehr verantwortungsvoll wahrgenommen wird. Denn aus dem Beruf heraus ein Studium anzustreben, bedeutet in der Regel spürbaren materiellen Verzicht und deshalb wird ein solcher Schritt abgewogen, unter sorgfältiger Prüfung der Voraussetzungen und auch der Möglichkeit des Scheiterns. Insofern dürfte die Zahl der Studierenden aus dieser Gruppe überschaubar bleiben.

Dies ändert nichts an der Verpflichtung, gegebenenfalls Anpassungs- oder Einschleifungskurse anzubieten. Solche Kurse sind allerdings auch aus anderen Gründen notwendig. Denn die Notwendigkeit, etwa im Fach Mathematik vorausgehend für ein Studium ‚aufzurüsten‘, besteht vielfach,

weil die Zugangsvoraussetzungen in den letzten Jahren immer heterogener geworden sind, unabhängig von dieser Neuregelung für beruflich Qualifizierte. Die SPD fühlt sich verpflichtet, solche Kurse nach einer gründlichen Prüfung des Bedarfs und entsprechender Organisationsmodelle zusätzlich zu finanzieren. Wir appellieren allerdings auch an die Solidarität der Hochschulleitungen: wer sich gegenüber der Landesregierung ohne weiteres in der Lage sah, freiwillig aus den laufenden Haushalten eine flächendeckende 10-15%ige Kostensteigerung für die Einrichtung der Bachelor-Studiengänge zu erwirtschaften, der sollte auch entgegenkommend sein, wenn es um einen 8%-Aufschlag für einzelne Kursangebote geht.

### **Bündnis 90/Die Grünen**

Die neuen Möglichkeiten durch den erweiterten Hochschulzugang sind zu begrüßen. Auch ohne die neuen Optionen müssen sich die Hochschulen darauf einstellen, dass Studienanfänger mit unterschiedlichen Vorkenntnissen ein Studium beginnen und dass immer weniger von homogenen Ausgangssituationen ausgegangen werden kann. Daher müssen die Hochschulen vorgeschaltet oder begleitend entsprechende Beratungsangebote, Vorbereitungskurse und Unterstützungsangebote aufbauen. Das kann sicher nicht vollständig ressourcenneutral geschehen. Gerade die Hochschulen für angewandte Wissenschaft brauchen dafür Unterstützung, weil sie die wichtigsten Pfeiler für den Bildungsaufstieg im Hochschulbereich sind.

### **4. Flexibilisierung der Gesamtstudiendauer bis zum Master**

***vhw:** Zur Sicherstellung einer fachspezifischen Qualität und unter Berücksichtigung unterschiedlich lang konzipierter Bachelor-Studiengänge erscheint es angezeigt, statt der strikten Begrenzung auf 10 Semester für ein konsekutives Bachelor- und Masterstudium einen Rahmen von 10-12 Semestern als Gesamt-Regelstudienzeit bis zum Master-Abschluss vorzugeben. Könnten Sie einer solchen Flexibilisierung zustimmen?*

## **CDU**

Ein Bachelorstudium dauert in der Regel sechs Semester an Universitäten bzw. sieben Semester an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Der Bachelorabschluss ist insofern der Regelabschluss. Wenn die jungen Menschen danach in den Beruf wechseln, so können sie auch noch später ein Masterstudium anschließen. Die Wirtschaft hat mit der Initiative „Bachelor welcome“ deutlich gemacht, dass sie die Absolventen benötigt. Ein Masterstudium dauert in der Regel drei Semester an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und vier Semester an Universitäten. Bachelor- und Masterstudium zusammen sind also in zehn Semestern zu bewältigen. Eine darüber hinaus gehende Studiendauer von bis zu zwölf Semestern oder eine Flexibilisierung vorzusehen, wäre ein Rückschritt im Bologna-Prozess. Den Hochschulen ist es übrigens erfolgreich gelungen, die Studien- und Prüfungsstruktur so zu gestalten, dass die Studienzeiten auch eingehalten werden können.

## **FDP**

Ja. Die FDP fordert in ihrem Regierungsprogramm ausdrücklich die Aufhebung der Obergrenze von zehn Semestern für ein Bachelorstudium mit konsekutivem Master.

## **SPD**

Der rigiden, von den europäischen Regularien überhaupt nicht vorgesehenen Semesterobergrenze von 10 Semestern fehlte es nach unserer Auffassung von Anfang an an einer sachlichen Begründung. Sie war vielmehr von dem (verdeckten) Ziel geleitet, den Bologna-Prozess zur Durchsetzung von Studienzeiterkürzungen zu nutzen.

Wir plädieren entschieden dafür, die Obergrenze anzuheben, damit die Studiengänge den tatsächlichen Notwendigkeiten entsprechen können. Auf diese Weise wird außerdem ein struktureller Mangel in der Umsetzung des Bologna-Prozesses behoben, der ganz wesentlich zu seiner Diskreditierung beigetragen hat. Die SPD-Landtagsfraktion hat in der zu Ende gehenden Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht.

## **Bündnis 90/Die Grünen**

Die vorgeschlagene Flexibilisierung der Gesamt-Regelstudienzeit bis zum Master auf 10-12 Semester halten wir für richtig.

### **5. Zeitgemäße Ausgestaltung des Deputats**

***vhw:** Anforderungen an Lehre, angewandte Forschung, Weiterbildung und ergänzende Betreuung der Studierenden stellen sich heute deutlich anders, vor allem aber zeitaufwändiger als noch vor 10-15 Jahren dar. Der vhw erinnert in diesem Zusammenhang an die seit vielen Jahren bestehende Forderung nach einer Deputatsbegrenzung auf 16 Semesterwochenstunden an den Hochschulen. Wie ist hier Ihre Position?*

#### **CDU**

Das Deputat der Fachhochschulprofessoren ist mit 18 SWS in nahezu allen Bundesländern einheitlich geregelt. Die Forderung der Reduzierung ist für uns dennoch grundsätzlich nachvollziehbar. Angesichts der demographischen Entwicklung und des damit zu erwartenden starken Anstiegs der Studierendenzahlen erscheint eine Reduzierung derzeit aber leider nicht möglich.

Das Land wird in den kommenden Jahren der Spitzenlast über das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ voraussichtlich pro Jahr über 200 Mio.€ zusätzlich zur Verfügung stellen. Ein Absenken des Deputates würde in diesem Kontext entweder zu einer Reduzierung der dringend gebrauchten Studienanfängerplätze oder zu weiteren finanziellen Zusatzlasten führen. Erstes erachten wir als nicht vertretbar, letzteres ist angesichts der Haushaltslage leider nicht finanzierbar.

#### **FDP**

Die FDP ist sich der Tatsache bewusst, dass eine Deputatsverpflichtung von 18 Semesterwochenstunden eine hohe Belastung für die Hochschullehrer darstellt. Wenn auch der Wunsch nach einer Reduzierung der Deputatsverpflichtung nachvollziehbar erscheint, ist sie nach unserer Auffassung aufgrund des damit verbundenen hohen finanziellen Mehrbedarfs in der momentanen Situation nicht realisierbar. Das Land

wird allein zur Finanzierung des Mehrbedarfs an Studienplätzen infolge der zu erwartenden steigenden Zahl der Studienbewerber jährlich 200 Millionen Euro zusätzlich aufzubringen haben. Wie auch schon weiter oben unter Punkt 1 ausgeführt, ist es in der laufenden Legislaturperiode gelungen, die Zuschüsse des Landes an die Hochschulen mithilfe von Solidarpakten festzuschreiben. Diese Politik wollen wir Liberalen in der kommenden Legislaturperiode fortsetzen, um den Hochschulbereich auch weiterhin von Kürzungsabsichten auszunehmen. Wir Liberalen unterstützen jedoch Lebensarbeitszeitkonten auch im Hochschulbereich, bei denen die Hochschullehrer Flexibilität bei der Ausgestaltung ihres jeweiligen Semesterdeputats erhalten und somit der unterschiedlichen Belastung in einzelnen Lebensabschnitten und -situationen besser Rechnung tragen können.

## **SPD**

Deputatsbegrenzungen haben die grundsätzliche Problematik, dass sie zumindest in zulassungsbeschränkten Studiengängen eine Kompensationspflicht auslösen in dem kapazitären Umfang, wie er durch die Begrenzung hinfällig wird. Oder praktisch gesprochen: Jede verloren gegangene Semesterwochenstunde muss ersetzt werden durch die Schaffung neuer Lehrkapazitäten. Und das kostet erheblich Geld. Ein zusätzlicher finanzieller Schub entstünde dann, wenn die zeitaufwändigere Aufgabenerfüllung kontrainduziert damit beantwortet würde, dass die dafür zur Verfügung stehende Zeit gekürzt wird.

Die SPD sieht die Notwendigkeit, in einer nominell vereinheitlichten Hochschullandschaft die Berechtigung differenter Strukturmerkmale zu überprüfen. Ihre Korrektur muss sich nach unserer Vorstellung an einer Abwägung in der Sache orientieren und an den Möglichkeiten des öffentlichen Haushalts. Auch wir konstatieren eine allzu hohe, mitunter inakzeptable Belastung, die außerdem an der notwendigen Entfaltung der Forschungsaufgabe hindert. Das Regeldeputat von 16 SWS bleibt unser Ziel.

## **Bündnis 90/Die Grünen**

Wir stimmen zu, dass Lehre und Betreuung von Studierenden heute aufwändiger als früher sind und wir stimmen ebenfalls zu, dass die Deputate an Hochschulen für angewandte Forschung es sehr schwer



machen, noch ausreichend Zeit für Forschung und Weiterbildung zu finden. Zur Verbesserung dieser Situation denken wir an Begrenzungen, die zu mehr Flexibilität auf Fakultätsebene führen und die unterschiedliche Schwerpunktsetzung im Lauf der Jahre ermöglichen.

## **6. Aufbau eines angemessenen personellen Mittelbaus**

***vhw:** Durch den zunehmenden Betreuungsbedarf der Studierenden und den höheren Bedarf im Bereich der betreuten Angebote in den Master-Studiengängen sowie durch die Anforderungen in der angewandten Forschung wird die prekäre Stellensituation im (nach wie vor fast nicht vorhandenen) Mittelbau der Hochschulen immer offensichtlicher. Was gedenken Sie zu tun, um dieser Problematik zu begegnen?*

### **CDU**

Gute Lehre und eine gute Betreuung der Studierenden auch in kleineren Gruppen sind in der Tat besondere Merkmale der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Daher wurden den Hochschulen Stellen und Mittel für bessere Lehre zur Verfügung gestellt. Nicht zuletzt mit Hilfe der Studiengebühren ist es gelungen, deutliche Verbesserungen gerade im Bereich der Lehre zu erreichen, etwa über Tutorien, vorlesungsbegleitende Übungen oder Kurse zu den so genannten soft skills, um nur einige Beispiele zu nennen.

### **FDP**

Auch dieses Anliegen des vhw erscheint der FDP berechtigt. Aus diesem Grund hat die Regierungskoalition von CDU und FDP Studiengebühren eingeführt, die den Hochschulen unmittelbar zugute kommen und dort zweckgebunden für die Verbesserung der Bedingungen von Forschung und Lehre eingesetzt werden müssen. Jährlich fließen den Hochschulen des Landes somit rund 130 Millionen Euro zusätzlich zu, ungefähr die Hälfte der Einnahmen wird für Personal gerade auch im Mittelbau verwendet. Auch der Wunsch nach erhöhten Zuweisungen des Landes an die Hochschulen erscheint nachvollziehbar, allerdings gilt hier ebenfalls das bereits weiter oben unter Punkt 1 Gesagte. Wir Liberalen wollen die Solidarpakte mit den Hochschulen insbesondere hinsichtlich des

Mittelumfangs in der kommenden Legislaturperiode fortschreiben und den Hochschulbereich von Kürzungsabsichten ausnehmen. Eine darüber hinausgehende Zielsetzung erscheint momentan angesichts allgemeiner Sparziele für den Landeshaushalt und angesichts geschätzter jährlicher Mehrausgaben von 200 Millionen Euro für die Hochschulen durch die steigenden Studienberechtigtenzahlen in den nächsten Jahren nicht realistisch.

## **SPD**

Über die lehrbezogenen Gründe hinaus, wie sie in der Frageeinleitung angegeben sind, sehen wir auch die Aufgabe der Forschung, die einen angemessenen Mittelbau an den Fachhochschulen erforderlich macht. Gerade die Fachhochschulen als ‚universities of applied sciences‘ müssen dazu befähigt werden, entwicklungs- und produktorientierte Forschung zu betreiben. Dazu gehört eine leistungsfähige Ausstattung mit dem entsprechenden wissenschaftlichen Personal.

Die SPD kann sich vorstellen, ein entsprechendes Forschungsassistenten-Programm zu entwickeln, das den forschungsintensiven Professoren den notwendigen Unterbau gibt. Das Interesse der Hochschule könnte in diesem Programm dadurch zum Ausdruck kommen, als sie einen Anteil an der jeweils beantragten Stelle mitfinanziert oder z. B. ihre Ausstattung.

## **Bündnis 90/Die Grünen**

In der Tat brauchen die Hochschulen einen stärkeren Mittelbau. Dafür sind sowohl mehr Qualifizierungsstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs als auch mehr Dauerstellen im Mittelbau nötig.

## **7. Attraktive Vergütung des Professorenamtes**

***vhw:** Dass die aktuelle Vergütung dem Amt und der hohen Qualifikation der Professorinnen und Professoren an den Hochschulen kaum mehr entspricht, zeigen neben diesbezüglichen Gerichtsurteilen vor allem – und dramatischer – die von Jahr zu Jahr schlechter laufenden Berufungsverfahren. Die Forderungen des vhw auf diesem Gebiet sind hinlänglich oft beschrieben, daher nachstehend nur grob skizziert:*

*Der vhw tritt nachdrücklich für ein einheitliches Professorenamt (W3) ein (siehe dazu auch den entsprechenden Beschluss der vhw-Jahrestagung 2009). Einer Differenzierung zwischen den verschiedenen Hochschularten wird alleine schon aufgrund vollkommen unterschiedlicher Vergaberahmen in ausreichendem Maße Rechnung getragen. Das System der Arten von Leistungsbezügen mit den an sie geknüpften Randbedingungen ist dringend zu reformieren und dabei deutlich zu vereinfachen. Dabei fordert der vhw: Leistungsbezüge sollen von Beginn an und im Regelfall unbefristet, ruhegehaltsfähig und dynamisiert vergeben werden können. Zur Erlangung eines Mindestmaßes an Transparenz ist eine jährliche Berichterstattung der Hochschulleitungen über die erfolgte Vergabe der einzelnen Zulagenarten in zusammenfassender Form, jedoch differenziert z.B. nach Zulagenarten und Fakultäten, sowie die Einrichtung von hochschulinternen Schiedsstellen bei Unstimmigkeiten erforderlich. Meinen Sie, dass das Professorenamt an einer Hochschule attraktiv vergütet ist, oder unterstützen Sie die oben aufgeführten Forderungen?*

## **CDU**

Die Besoldung der Professoren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist in Baden-Württemberg im Vergleich zu den anderen Bundesländern nach wie vor attraktiv. Die W2 und W3 Grundgehälter zählen bundesweit zu den höchsten überhaupt. Im Rahmen der vor kurzem beschlossenen Dienstrechtsreform wurden weitere Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität der Hochschullehrerbesoldung zu verbessern und die W-Besoldung praktikabler zu gestalten. Die Grundgehälter der Besoldungsgruppen W2 und W3 wurden um 100 € pro Monat angehoben. Leistungsbezüge bei besonderen Leistungen in Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung usw. können künftig von Anfang an unbefristet gewährt werden. Dennoch wäre eine weitere Erhöhung der Besoldung der Professoren für uns wünschenswert. Angesichts der aktuellen Haushaltslage ist eine deutliche Erhöhung derzeit aber leider nicht finanzierbar. Bezüglich der Forderung, an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften künftig nur noch W3-Professuren vorzusehen, ist zu bedenken, dass sich in diesem Fall bei Wahrung der Finanzneutralität die für die Leistungsbezüge zur Verfügung stehenden Mittel erheblich reduzieren würden.

## **FDP**

Nach Auffassung der FDP ist das Professorenamt ein verantwortungsvolles Amt, das hohe Anforderungen an seine Inhaberinnen und Inhaber stellt. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass eine Diskrepanz zwischen dem Grundgehalt eines Professors bzw. einer Professorin und dem Wert seiner bzw. ihrer Leistung besteht. Die FDP hat sich deshalb im Rahmen der Umstellung auf die W-Besoldung für möglichst hohe Grundgehälter neben den erhöhten Vergaberahmen für Zulagen ausgesprochen. Immerhin gehören die W-Gehälter in Baden-Württemberg zu den höchsten im Bundesvergleich. Im Rahmen der Reform des allgemeinen Dienstrechts im Jahr 2010 konnten wir eine weitere Erhöhung der monatlichen Grundgehälter der Besoldungsgruppen W2 und W3 um 100 Euro erreichen.

Auf Drängen der FDP wurde in das Dienstrecht das Prinzip der „Trennung der Systeme“ eingeführt, das die Mitnahme von Versorgungsansprüchen bei einem Wechsel aus der freien Wirtschaft in den Staatsdienst und umgekehrt ermöglicht und daher insbesondere der Lebenswirklichkeit zahlreicher Professorinnen und Professoren gerecht wird. Wir halten den Wunsch nach einer besseren Einkommenssituation der Professorinnen und Professoren für ein berechtigtes Anliegen. Wie auch weiter oben unter Punkt 1 ausgeführt, muss unser vorrangiger Einsatz allerdings mit Blick auf die allgemeine Haushaltslage und die allgemeinen Sparziele für den Landeshaushalt der Sicherung des bestehenden Umfangs der staatlichen Zuwendungen für den Hochschulbereich gelten.

## **SPD**

Ob das Professorenamt an den Hochschulen des Typs „Fachhochschule“ attraktiv vergütet ist, entzieht sich der Beantwortung mit einem Ja oder einem Nein. Es gibt Berufsfelder, in denen die Professur an einer Hochschule vor dem Hintergrund der durchschnittlichen Brancheneinkommen sehr attraktiv ist, zumal in Verbindung mit Unkündbarkeit und Altersversorgung. Andererseits gibt es ganz eindeutig Berufsfelder, in denen die durchschnittliche Einkommenssituation so komfortabel ist, dass die Übernahme einer Professur die Halbierung des Jahreseinkommens bedeuten würde – ein Minus, das auch durch intrinsische Motivation nicht kompensiert werden kann.

Die Forderung nach einer in der Regel *unbefristeten* Gewährung von *Leistungszulagen* zeigt im Kern das Problem leistungsbezogener Einkommensanteile. Denn die Zusprechung von solchen Zulagen ist stets

dichotomisch: Sie ist Anerkennung für *Geleistetes*, sie ist aber gleichzeitig hohe Erwartung an künftig zu *Leistendes*. Die Transparenzforderung für Zulagen des vhw ist richtig und wir unterstützen sie; sie ist aber Kontrollinstrument für gewährte Zulagen und wenn sie unbefristet zugesprochen werden, fehlt es an der ggf. notwendigen Sanktionsmöglichkeit des Entzugs. Außerdem wird das Transparenzgebot das längst zum Quell von Konflikten gewordene Akzeptanzproblem der Leistungsbeurteilung noch verschärfen.

Wir erwägen ein Konzept, das *belastungsbezogene* Einkommensanteile favorisiert, die dann auch ruhestandwirksam sein sollen. Denn Belastung als Zulagensachverhalt ermöglicht die Definition objektiverer Kriterien, sie ist ggf. eindeutig temporär und sie hat gewiss eine höhere Akzeptanz.

## **Bündnis 90/Die Grünen**

Das Professorenamt ist sicher nicht so gut bezahlt, wie wir es gerne bezahlen möchten. Und sicher kann es in der Bezahlung mit der Wirtschaft meistens nicht konkurrieren. Aber das Professorenamt bietet andere Vorteile gegenüber der Wirtschaft, die nicht zu gering zu bewerten sind. Die Tätigkeit in Lehre und Forschung ist hoch attraktiv und wir wollen alles dafür tun, dass sich die Rahmenbedingungen dafür weiter verbessern. Das System der Leistungsbezüge ist in der Tat weiter zu entwickeln. Aber wir halten nichts davon, Leistungsbezüge unbefristet, ruhegehaltsfähig und dynamisiert als Regelfall zu vergeben. Das würde deren Charakter konterkarieren und sie de facto zu einem normalen Gehaltsbestandteil machen.

## **8. Grundausrüstung für die angewandte Forschung**

***vhw:*** Neben guten Ideen und der notwendigen Motivation bedarf fast jede Art der Forschung der verfügbaren Zeit und der entsprechenden Mittel zur Durchführung der Vorhaben.

*Halten Sie die Hochschulen für ausreichend ausgestattet, um z.B. im Wettbewerb der Drittmittelanträge keine Nachteile gegenüber der Konkurrenz aufzuweisen?*

## **CDU**

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben gute Voraussetzungen, um im Wettbewerb der Drittmittelanträge erfolgreich abzuschneiden. Ihre besondere Leistungskraft liegt gerade an der Schnittstelle von Wirtschaft und Wissenschaft. Sowohl die Professoren als auch die Studierenden haben sehr häufig enge Kontakte zu Unternehmen, zur Industrie und zu Verbänden, woraus oft auch eine Forschungszusammenarbeit erwachsen kann. Der Schwerpunkt liegt im Bereich der angewandten Forschung - diese ist sehr wichtig, um wissenschaftliches Know how möglichst rasch in marktfähige Produkte und Innovationen umzusetzen.

## **FDP**

Die FDP begrüßt die zahlreichen und vielfältigen Projekte im Bereich der angewandten Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Insbesondere die zahlreichen Kooperationen der Hochschulen mit der Wirtschaft, vor allem auch mit kleinen und mittelständischen Unternehmen, stellen strategisch wichtige Innovationsallianzen dar, in denen die baden-württembergische Wirtschaft die Hochschulen als Partner sehr zu schätzen gelernt hat. Insgesamt scheinen Hochschulen für angewandte Wissenschaften hinsichtlich Drittmittelgewinnung nicht schlecht aufgestellt zu sein, wengleich die Verbesserung der Grundausstattung stets ein nachvollziehbares Anliegen für die FDP ist.

Die vom liberal geführten Wirtschaftsministerium vergebenen Innovationsgutscheine, mit denen auch kleine und mittelständische Unternehmen einen Anreiz zur Kooperation gerade auch im Bereich der anwendungsorientierten Forschung erhalten, werden erfreulich stark nachgefragt. Darüber hinaus wollen wir Liberalen weiterhin im Rahmen der vom Haushalt gesetzten Möglichkeiten bestimmte Vorhaben gerade auch im Bereich der angewandten Forschung unterstützen, was immer auch die hierfür jeweils notwendige Grundausstattung betrifft.

## **SPD**

Nein, die Hochschulen des Typs ‚Fachhochschule‘ sind ganz bestimmt nicht angemessen ausgestattet für ihre Forschungsaufgabe. Dies hat historische Gründe, weil die ursprünglichen Fachhochschulen dezidiert lehr- und eben

nicht forschungsorientiert waren und weil nicht B gesagt wurde mit dem Ausbau der Forschungsinfrastruktur, nachdem A gesagt worden war mit der dezidierten Zuweisung der Forschungsaufgabe im Zuge der letzten Hochschulgesetznovellen. Die SPD ist der Auffassung, dass die Aufgabe Forschung an den Hochschulen durch eine gezielte und über die verschiedenen Standorte hinweg koordinierte Ausbauplanung ein besseres Fundament erhalten muss. Dabei spielt für uns wegen seiner fragwürdigen Leistungsfähigkeit auf diesem Feld weniger der Wettbewerb als Schiedsstelle für Drittmittelanträge eine Rolle, als vielmehr der Gedanke, die bislang eher brachliegenden Forschungspotenziale der Hochschulen tatsächlich zur Entfaltung zu bringen.

### **Bündnis 90/Die Grünen**

Die Hochschulen haben im Vergleich zu Universitäten nicht die gleiche Ausgangssituation im Wettbewerb um Drittmittel. Sie haben als Einrichtungen, die sich auf angewandte Forschung konzentrieren, aber auch ein anderes Profil. Dies zu schärfen und die besonderen Stärken der Hochschulen noch besser zur Geltung zu bringen, wird die Aufgabe der nächsten Jahre sein.

### **9. Forschungsstellen und Promotionsprogramme**

***vhw:** Mit der Einführung von Masterstudiengängen an den baden-württembergischen Hochschulen wurden die Zugangsvoraussetzungen dieser Hochschulabsolventen zur Promotion ohne zusätzliche Auflagen geschaffen. Darüber hinaus wird durch die Akkreditierung dieser Studiengänge die notwendige Qualität unabhängig vom Hochschultyp sichergestellt. Daher gibt es keinen Anlass, Master-Absolventen von Hochschulen des Typs „Fachhochschule“ beim Zugang zur Promotion anders zu behandeln als Absolventen anderer Hochschultypen.*

*Der vhw fordert daher,*

*(i) die im Bologna-Prozess vorgesehene 3. Stufe der akademischen Ausbildung (Promotion) gleichrangig für alle Absolventen der 2. Stufe (Master) zu gewährleisten,*

*(ii) Promotionskollegs für Master-Absolventen von Hochschulen des Typs „Fachhochschule“ einzurichten oder zu verstärken, sowie*

*(iii) Vertreter von Hochschulen des Typs „Fachhochschule“ bei der Durchführung von Promotionen in diesen Promotionskollegs inhaltlich und formal zu beteiligen.*

*Wie ist Ihre Position zu diesen Forderungen?*

## **CDU**

Wer ein Masterstudium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften erfolgreich absolviert hat, kann sich um eine Promotion bewerben. Um die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ganz besonders zu stärken, wurde seitens des Wissenschaftsministeriums jüngst ein Programm über kooperative Promotionskollegs aufgelegt. Dabei sollen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften gemeinsam Doktoranden betreuen.

Dieses Programm wird dazu führen, dass mehr Absolventen von Hochschulen für angewandte Wissenschaften promovieren. Bei der Durchführung sind sowohl Professoren von Hochschulen für angewandte Wissenschaften als auch von Universitäten beteiligt. An dieser Stelle sei auch darauf verwiesen, dass das erfolgreiche Bestehen eines Masterstudienganges an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften auch zur Aufnahme in den höheren Dienst berechtigt.

## **FDP**

Wer einen Master-Abschluss erworben hat, unabhängig von der verleihenden Hochschulart, erfüllt die formalen Voraussetzungen für die dritte Stufe der konsekutiven Studienstruktur, kann sich also um eine Promotion bewerben. Dies ist nicht nur Auffassung der FDP, sondern geltendes Recht. Um zusätzlich Promotionen aus dem Kreis von Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu fördern, haben sich in Baden-Württemberg gemeinsame Promotionskollegs von Universitäten und Fachhochschulen gebildet. Das bedeutet, Professoren von Fachhochschulen wie von Universitäten betreuen die Promovenden gemeinsam. Diesen Weg gilt es aus Sicht der FDP weiter zu beschreiten, zumal beide Seiten hiervon profitieren. Gerade dies könnte ein ausschließlich für Fachhochschul-Absolventen reserviertes Promotionskolleg nicht leisten.



## **SPD**

Wir sind prinzipiell und ausdrücklich der Auffassung, dass entsprechend qualifizierten AbsolventInnen von Masterstudiengängen an Hochschulen des Typs ‚Fachhochschule‘ der Zugang zur Promotion eröffnet werden muss. Das Problem dabei ist, dass die Annahme zur Promotion von den zuständigen Fakultäten ausgesprochen wird. Wenn sich die Fakultäten dabei im Rahmen ihrer Promotionsordnungen bzw. der einschlägigen Gesetze bewegen und ein überprüfbar tadelfreies Verfahren gewährleisten, dann ist ihre Entscheidung auf juristischem Wege interventionsresistent und beständig. Sie entspräche aber, wenn grosso modo eine ‚Ausortierung‘ von Master-Graduierten aus Hochschulen des Typs ‚Fachhochschule‘ erkennbar würde, nicht dem politischen Willen.

Insofern ist unsere Position die, dass die Situation in der gegenwärtigen Übergangsphase sorgfältig beobachtet und begleitet wird. Sollte sich ein Befund wie der oben angedeutete herauskristallisieren, müsste korrigiert werden, etwa mit dem Verleihen eines (möglicherweise abgegrenzten) Promotionsrechts an forschungsstarke Fachhochschulen. Die Einrichtung von speziellen Graduiertenkollegs für AbsolventInnen von Hochschulen des Typs ‚Fachhochschule‘ oder die verpflichtende Integration von Vertretern von Hochschulen des Typs ‚Fachhochschule‘ in solchen Promotionskollegs hätte aus unserer Sicht diskriminierende Elemente, weil diese Vorschläge die Deutung ermöglichen, es seien Maßnahmen zur Kompensation mangelnder Qualität notwendig – eine Missdeutung, für die es keine sachliche Grundlage gibt und die den AbsolventInnen nicht zugemutet werden sollte.

## **Bündnis 90/Die Grünen**

Es müssen alle geeigneten Wege beschritten werden, damit Absolventen von Fachhochschulen einen fairen Zugang zum Master-Studium und zur Promotion erhalten. Nach wie vor sind die Zugangswege nicht frei von Diskriminierung. An der Verbesserung dieser Situation sind auch Vertreter der Hochschulen inhaltlich und formal zu beteiligen.

## **10. Verbesserung der Förderprogramme im Bereich Großgeräte und angewandte Forschung**

***vhw:** Die aktuellen Programme sind nachhaltig unterfinanziert und nicht mehr bedarfsgerecht. Teilen Sie diese Ansicht?*

## **CDU**

Baden-Württemberg hat im Vergleich zu anderen Bundesländern frühzeitige spezielle Maßnahmen zur Förderung der Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaft ergriffen. Gleichwohl erscheint uns eine weitere Verbesserung der Programme für die Forschung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sinnvoll und notwendig. In welchem Umfang dies in den nächsten Jahren erreicht werden kann, wird auch von der Haushaltslage abhängen.

## **FDP**

Obwohl Baden-Württemberg in die Forschungsausstattung der Fachhochschulen bereits einiges investiert hat, ist dieses Anliegen des vhw aus Sicht der FDP berechtigt. Wir werden uns deshalb für die Fortsetzung und, wo uns dies machbar erscheint, für die Verbesserung der Förderung der Forschungsausstattung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaft einsetzen.

## **SPD**

Die SPD ist der Auffassung (s. auch oben), dass die Hochschulen des Typs ‚Fachhochschule‘ dazu ertüchtigt werden müssen, die Aufgabe der Angewandten Forschung signifikant besser als in der Vergangenheit wahrzunehmen. Dies entspricht auch ihrem gesetzlichen Auftrag. Insofern wollen wir, dass einschlägige Förderprogramme ggf. gezielt für diese Hochschulart ausgerichtet oder eigene Förderkategorien eingerichtet werden.

## **Bündnis 90/Die Grünen**

Ressourcenknappheit betrifft viele Bereiche der Hochschulen – vom Zustand der Gebäude über die Großgeräteausstattung bis zur Personalsituation. Verbesserungen werden angesichts der wachsenden Studierendenzahlen und der sehr schwierigen Haushaltssituation nur schrittweise und unter Beteiligung der Kreativität und Kooperationsbereitschaft aller Hochschulangehörigen machbar sein.



Verband Hochschule und Wissenschaft  
Baden-Württemberg e.V.

Landesgeschäftsstelle des vhw

Frau Renate Schraag

c/o Hochschule Ulm

Prittwitzstraße 10

89075 Ulm

Tel.: (0731) 5028488

Fax: (0731) 5028270

mail: [geschaeftsstelle@vhw-baden-wuerttemberg.de](mailto:geschaeftsstelle@vhw-baden-wuerttemberg.de)

Schutzgebühr 5,00 €

Für vhw-Mitglieder kostenlos